

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 220/2015
Kiel, Donnerstag, 11. Juni 2015

Innen/Vorratsdatenspeicherung

Wolfgang Kubicki: Dem Bundesjustizminister hat der Dilettantismus die Hand geführt

Zum heute bekannt gewordenen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, wonach der Regierungsentwurf zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung europarechts- und verfassungswidrig sei, erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Nun haben wir es Schwarz auf Weiß: Der Entwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung ist mit den Vorgaben, die der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht gemacht haben, nicht vereinbar. Es zeigt sich vielmehr, dass dem Justizminister der Dilettantismus die Hand geführt hat, wenn von seinem Haus eindeutige Vorgaben aus Karlsruhe ‚nicht richtig‘ umgesetzt worden sind.

Erfreulich für den Grundrechtsschutz in Deutschland dürfte sein, dass der vor allem vom EuGH geforderte Schutz der Berufsgeheimnisträger zum Knackpunkt für die Umsetzung des Gesetzes werden wird. Wenn die Bundesregierung das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ernst nimmt, dann wäre die Einführung der Vorratsdatenspeicherung hiermit unmöglich. Denn technisch wird es kaum umsetzbar sein, die Daten der Berufsgeheimnisträger vor der Speicherung herauszunehmen.

Wir erwarten jetzt von der Bundesregierung, dass sie von ihren verfassungs- und europarechtswidrigen Plänen Abstand nimmt. Dies wäre auch aus Gründen der Gesichtswahrung zu empfehlen, weil klar ist, dass ein solches Gesetz in jedem Fall höchststrichterlich kassiert werden würde.“